

Bekanntmachung

Betr.: 4. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet B.A. II - Parkstadt - Teilbereich nördlich des Dr.-Mich.-Samer-Ring [genehmigt mit RS vom 7.12.1965 Nr. XX-1154/65] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2971/1 Gem. Don
hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 10.6.1976 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2971/1 Gem. Don. festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 2.8.1976 Nr. SG/ho-1583 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom April 1976 liegen in der Zeit

vom 9. August bis 20. August 1976

im Rathaus, Zimmer 39 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den - 5. AUG. 1976

lv.
Rank
2. Bürgermeister

Angeschlagen am 6.8.76

Abgenommen am 23.8.76

.....